jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/3/27 1Ob44/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1995

Norm

AHG §1 Ba
AHG §1 Bb

Rechtssatz

die Selbstverwaltung wird dann in staatlicher Funktion tätig, wenn sie Akte setzt, die in der Verfassung als typische Funktionen des Staates geregelt ist, die Akte der Selbstverwaltung daher rechtlich wie Akte des Staates wirken, indem sie von der Rechtsordnung mit Zwangswirkung ausgestattet sind. Der organisatorisch bestimmte Selbstverwaltungsbegriff ist funktionell in eine spezifisch organisierte Staatstätigkeit und eine solche gesellschaftlicher Selbstverwaltung zu differenzieren.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 44/94
  Entscheidungstext OGH 27.03.1995 1 Ob 44/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0050157

Dokumentnummer

JJR_19950327_OGH0002_0010OB00044_9400000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at